



SITZUNGSVORLAGE

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Feuerwehrausschuss	07.10.2025	
Samtgemeindeausschuss	08.10.2025	
Samtgemeinderat	09.10.2025	

Betreff:

Verlegung der Ortsfeuerwehren Schweindorf und Ochtersum an einen neuen Standort

Sachverhalt:

Aufgrund der geltenden Sicherheits- und Einsatzanforderungen von Feuerwehrgerätehäusern hat die Samtgemeinde Holtriem in ihrem im Jahr 2018 beschlossenen Feuerwehrentwicklungskonzept (zuletzt geändert am 15.12.2022, Vorlage 0093/2017/1/1) die Modernisierung der vier Ortsfeuerwehren vorgesehen.

Im Zuge dessen wurden bereits zwei neue Feuerwehrgerätehäuser für die Ortsfeuerwehren Blomberg und Westerholt gebaut. Die Standortfrage für die Ortsfeuerwehren Schweindorf und Ochtersum konnte jedoch lange Zeit nicht befriedigend beantwortet werden.

Währenddessen kaufte der Kreisverband Wittmund des DRK im Jahr 2023 das an der Ecke Esenser Straße / Narper Straße in Uтары gelegene Gelände mit der geschlossenen Tanzlokalität „Lagune“ (Flurstücke: 32/3, 31/10 und 170/7), mit dem Ziel, ein Rettungszentrum für Feuerwehr, Polizei und DRK zu errichten. Dieser Vorschlag wurde an die jeweiligen Träger herangetragen. Es bestand zu dem Zeitpunkt Einigkeit, Verhandlungen darüber aufnehmen zu wollen.

Daraufhin folgte ein längerer Austausch von Vorschlägen zwischen DRK und Samtgemeinde Holtriem zur Finanzierung des Projekts. In dieser Zeit wurde auch die Bauleitplanung vorangetrieben.

Am 27.05.2025 fand nach längeren Vorverhandlungen eine Besprechung zum geplanten Rettungszentrum Holtriem statt.

Nach einem Austausch der Positionen wurde klar, dass eine gemeinsame Realisierung des Projekts nicht möglich war. Der Präsident des DRK schlug darum vor, dass die Samtgemeinde Holtriem das Grundstück in Gänze oder teilweise übernimmt und selbst ein Feuerwehrgebäude errichtet.

Die Besprechung endete ohne endgültige Einigung, jedoch mit der Aussicht, die Vorschläge weiter zu prüfen.

Mit Schreiben vom 11.06.2025 bot das DRK das Grundstück in Utarp der Samtgemeinde Holtriem zur Realisierung eines Feuerwehrhauses an. Das Grundstück sollte gegen Erstattung der angefallenen und transparent belegbaren Kosten veräußert werden. Das Angebot hat eine Bindefrist bis zum 31.12.2025.

Aufgrund der Größe (8.541qm) des günstig gelegenen Grundstücks, drängte sich die Idee auf, zwei Ortsfeuerwehren gemeinsam unterzubringen; zumal die Suche nach alternativen Standorten sich bislang äußerst schwierig gestaltete. Nach eingehenden Diskussionen in der Politik und den Abteilungen der Ortsfeuerwehren signalisierten die Mitglieder der Ortsfeuerwehren Schweindorf (19.09.2025) und Ochtersum (26.09.2025) in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen ihre Bereitschaft, künftig einen gemeinsamen Standort zu nutzen.

Der Kauf des Grundstücks befindet sich derzeit noch in der Verhandlungsphase. Sobald diese zu einem positiven Ergebnis geführt wird, könnten bereits die konkreten Planungen für die Bauarbeiten beginnen.

Wo es sinnvoll und möglich ist, werden Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten angestrebt. Die Eigenständigkeit der Ortsfeuerwehren soll dabei gewahrt bleiben. Hierbei sollen beide Ortsfeuerwehren angemessen beteiligt und gehört werden.

Anschließend erfolgt die Auftragsvergabe und die Durchführung der nötigen Bauarbeiten bis hin zur Inbetriebnahme der Räumlichkeiten. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung und Zustimmung der zu beteiligenden Behörden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des Erwerbs des Grundstücks Gemarkung Utarp, Flur 5, Flurstücke: 32/3, 31/10 und 170/7, wird der Verlegung der Ortsfeuerwehren Schweindorf und Ochtersum an den noch zu errichtenden Standort in Utarp im Grundsatz zugestimmt. Der Samtgemeindebürgermeister wird für diesen Fall beauftragt, unverzüglich mit der Planung für den Neubau des Standorts zu beginnen.

Westerholt, den 01.10.2025

(Wolfram)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: